Abend-Ausgabe. **Nr. 484.**

Berlin, Sonnabend, den 15. Oktober **1892**.

Dies Blatt erscheint zweimal täglich mit Ausnahme der Sonn- u. Festtage. — Vierteljährlicher Abonnements-Preis: Für Berlin: 7 Mark 50 Pfennig, mit Botenlohn 8 Mark 50 Pfennig. — Für das deutsche Reich und für ganz Oesterreich: 9 Mark. — Die einzelne № wird mit 10 Pfennig berechnet.

Neue Preußische Zeitung.

Vorwärts mit Gott für König und Vaterland

Nr. 484. Abend-Ausgabe.

Berlin, Sonnabend, den 15. Oktober **1892**.

Alle Postanstalten nehmen Bestellung auf dieses Blatt an, für Berlin die Expedition der Neuen Preußischen Zeitung: W. Königgrätzer-Straße № 15, und die bekannten Spediteure. Insertions-Gebühr für den Raum einer sechsgespaltenen Petitzeile 40 Pfennig.

Für die Monate November und Dezember

beträgt der Bezugspreis für die „Neue Preußische (Kreuz-) Zeitung“ für Berlin 5 Mk., mit Botenlohn 5,65 Mk., für das deutsche Reich und Oesterreich 6 Mk. Alle Post-Anstalten und Zeitungs-Spediteure nehmen Bestellungen entgegen.

Nach Ablauf des ersten Monats im Vierteljahr werden stets Bestellungen auf zwei Monate, nach Ablauf des zweiten Monats im Vierteljahr Bestellungen auf einen Monat angenommen.

Telegraphische Korrespondenzen.

(Siehe auch dritte Seite.)

* **Nürnberg**, 15. Oktober. (D. B. H.) Professor Dr. Essenwein wird nach einem Beschluß der Stadtkollegien auf Stadtkosten begraben.

Pest, 14. Oktober. (W. T. B.) (Telegramm des „K. K. Telegraphen-Korrespondenz-Bureaus.“) In der heutigen Sitzung des Budget-Ausschusses der Reichsraths-Delegation erklärte der Reichskriegsminister Frhr. v. Bauer, die Steigerung der Heereserfordernisse hänge mit den Verhältnissen Europas zusammen, die er nicht ändern könne. Ueberall herrsche die allgemeine Ueberzeugung, daß die staatlichen Interessen gebieten, Opfer zu bringen. Die Art und das Tempo der Steigerung der Ausgaben befriedigte ihn (den Minister) nicht, doch müsse er sich den finanziellen Rücksichten fügen. Mit der zweijährigen Dienstzeit sei er nur unter gewissen Voraussetzungen einverstanden, nämlich bei einer Steigerung des Präsenzstandes und bei Hebung des Unteroffiziermaterials in Schulung, Sold und Versorgung. Dies sei sehr kostspielig und für Oesterreich-Ungarn kaum anwendbar. Auch in Preußen sei die Frage keineswegs entschieden und die derzeitige Entwickelung sei geduldig abzuwarten. Betreffend eine Reform der Militär-Justiz sei das Einvernehmen von fünf Ministerien erforderlich, daher brauche die Sache Zeit. Der leitende Grundsatz sei dabei, die Schaffung einer modernen Rechtsordnung ohne Beeinträchtigung der Autorität der Kommandanten und der Disziplin. Auch Preußen, wo gleichfalls hieran gearbeitet werde, sei noch nicht fertig. Der nationale Geist innerhalb der Schranken österreichischer Gesinnung werde in der Armee geachtet. Es bestehe kein Verbot der Anwendung der Muttersprache außer Dienst. Die Dienstsprache des Heeres sei die deutsche Sprache und sie müsse es bleiben. Bei den Einjährig-Freiwilligen sei ein gewisser Grad von deutscher Sprachkenntniß unentbehrlich. Auch die Muttersprache finde gebührende Pflege. Der Offizier, der sich die deutsche Sprache nicht binnen drei Jahren aneigne, sei von der Beförderung geradezu ausgeschlossen. Er lege hohen Werth auf ein gutes Einvernehmen zwischen dem Militär und der Bürgerschaft; erfreulicherweise bestehe ein solches Einvernehmen. — Der Delegirte **Plener** sprach sodann den Wunsch aus, daß künftig bei Neuorganisirungen die Vorlagen von einer ausführlichen Motivirung begleitet sein möchten. Der Kriegsminister sagte dies zu. Betreffend den Präsenzstand wünschte Plener ein übersichtliches Tableau. Nächste Sitzung heute Abend.

Pest, 14. Oktober. (W. T. B.) Ein Telegramm des „K. K. Telegraphen-Korrespondenz-Bureaus“ berichtet über den Verlauf der heutigen Sitzung des **auswärtigen Ausschusses der ungarischen Delegation** vor dem Exposé des Grafen Kalnoky noch folgendes. Nachdem der Delegirte Falk die Berichterstattung erledigt hatte, erklärte Gyurkovitsch, indem er ausdrücklich betonte, daß er als Vertreter Kroatiens und Slavoniens spreche, die Bevölkerung der genannten Länder billige den Dreibund und wünsche keineswegs den Anschluß Oesterreich-Ungarns an eine andere Großmacht, etwa an Rußland. Die Gegner des Dreibundes sollten doch nicht vergessen, daß schon zweimal ein Bündniß der drei Kaiser bestanden habe, aber jedesmal durch Rußland gelöst sei. Eine baldige Ersetzung des heutigen thatsächlichen Zustandes im Okkupationsgebiete durch einen Rechtszustand und damit die endgültige Klärung der staatsrechtlichen Stellung der okkupirten Provinzen sei zu wünschen. Ferner stellte Graf Albert Apponyi die Frage, ob der Dreibund nach Möglichkeit politisch ausgenützt werde, wünschte Aufklärungen über die Dispositionen bezüglich Bulgariens, und sprach die Hoffnung aus, Englands auswärtige Politik sei die gleiche geblieben und die Beziehungen Oesterreich-Ungarns zu Serbien hätten sich nicht verändert. Das den Rumänen gespendete Lob hätten dieselben nicht ganz verdient. Diesen Ausführungen folgte das bereits gemeldete Exposé des Grafen Kalnoky. Nach Beendigung desselben drückte Berichterstatter Falk seine Zustimmung zu den Ausführungen des Ministers aus, worauf der Ausschuß demselben einstimmig sein Vertrauen aussprach und das Budget des Aeußeren annahm.

Pest, 14. Oktober, Abends. (D. B. H.) Die österreichischen und die ungarischen Regierungen haben die strengsten Maßregeln zur Verhinderung der Viehseuchen-Einschleppung aus Rußland ergriffen. Die Obergespane haben diesbezüglich strengste Ordres erhalten. Amtliche Verfügungen werden baldigst veröffentlicht.

Pest, 15. Oktober. (H. T. B.) Aus Kremnitz langten gestern die ersten **Probe-Goldkronen** im Finanzministerium an. Da die Münze vollkommen entsprechend gefunden wurde, ertheilte der Finanzminister Weckerle den Auftrag, die Prägung im großen Maßstabe fortzusetzen. Ebenso wird jetzt zur Herstellung neuer **Silberkronen und Nickelmünzen** geschritten, so daß die neuen Münzen Mitte November in Umlauf gebracht werden können.

Paris, 14. Oktober. (W. T. B.) Nach Meldungen aus **Buenos-Ayres** hätte der neue Finanz-Minister die Absicht, die argentinische **Nationalbank** in eine reine **Privatbank** umzuwandeln.

London, 15. Oktober. (W. T. B.) Wie das „Reutersche Bureau“ aus Rangun vom 14. d. M. meldet, wäre infolge eines **Aufstandes der Chin-Stämme im oberen Birma** die Lage der dortigen aus englischen und indischen Truppen bestehenden beiden Garnisonen sehr kritisch. Der Posten in Tiddim, bestehend aus einem englischen Lieutenant und etwa hundert Spahis, sei seit dem 8. Oktober von den Chins umringt und von jeder telegraphischen Verbindung mit der Umgebung abgeschnitten. Auch das Fort White sei von zahlreichen Aufständischen umschwärmt.

Manchester, 15. Oktober. (W. T. B.) Meldung des „Reuterschen Bureaus“. Die **Baumwollen-Industrie-Arbeiter in Südost-Lancashire** sind entschlossen, sich der beabsichtigten fünfprozentigen Lohn-Herabsetzung zu widersetzen und dürften infolge dessen ihre Kündigung erhalten; es würden damit 60 000 Arbeiter **arbeitslos** werden. Von 20 Millionen Spindeln würden 15 Millionen stillstehen. In Nordost- und Nord-Lancashire wird ohne Störung oder Unterbrechung weiter gearbeitet.

Rom, 15. Oktober. (D. B. H.) Gegenüber den offiziösen französischen Dementis halten dem Vatikan nahestehende Kreise die Meldung aufrecht, daß Mgr. Ferratta einen Brief des Präsidenten **Carnot** dem Papste überbracht habe, worin die Intervention des letzteren zu Gunsten der Regierung bei den nächsten Wahlen erbeten wird.

Madrid, 15. Oktober. (H. T. B.) Der Staatsprokurator hat die Sitzungen des **Freidenker-Kongresses** wegen Verletzung verschiedener Gesetzesparagraphen **suspendirt**. Die gerichtliche Untersuchung ist eingeleitet.

Madrid, 15. Oktober. (W. T. B.) Die über ein Unwohlsein des **Königs** umlaufenden Gerüchte sind gutem Vernehmen nach völlig unbegründet. — Gestern ist ein **Eisenbahnzug**, in dem sich auch die Post befand, etwa 4 Kilometer von hier **entgleist**; dabei wurden mehrere Personen verwundet, eine getödtet.

Huelva, 14. Oktober. (W. T. B.) Die anläßlich der **Kolumbusfeier** hier versammelt gewesenen ausländischen **Kriegsschiffe** haben den hiesigen Hafen wieder verlassen.

Carmaux, 14. Oktober. (W. T. B.) In einer heute hier abgehaltenen Versammlung der **strikenden Bergarbeiter** wurde eine Tagesordnung angenommen, in welcher die Strikenden von Carmaux die Aufmerksamkeit der Arbeiter Frankreichs auf die unwürdigen Provokationen lenken, deren Gegenstand sie seien. Sie seien entschlossen, den Kampf für die Vertheidigung des allgemeinen Stimmrechts und der Republik fortzusetzen.

Christiania, 14. Oktober. (W. T. B.) Der Historienmaler Peter Nikolai **Arbo** ist heute **gestorben**.

Odessa, 14. Oktober, Abends. (D. B. H.) In vielen Gouvernements ist die **Viehseuche** ausgebrochen und verbreitet sich auf das schnellste.

Sofia, 14. Oktober. (W. T. B.) Heute früh 7 Uhr wurde hier, in Philippopel, Varna und Rustschuk ein mehrere Sekunden dauernder **Erdstoß**, der von unterirdischem Getöse begleitet war, verspürt. Ueber etwa angerichteten Schaden liegen keine Meldungen vor.

Washington, 14. Oktober. (W. T. B.) Der Staatssekretär hat den Gesandten der Vereinigten Staaten in Venezuela angewiesen, die Regierung des provisorischen Präsidenten **Crespo**, sofern er dieselbe für gesichert halte, anzuerkennen.

Caracas, 15. Oktober. (D. B. H.) General **Crespo** hob die Zeitungszensur und den Belagerungszustand auf und stellte die Zivilgerichte wieder her; er erklärte ferner die Unverletzlichkeit der Beamten und der Mitglieder der gesetzgebenden Korporationen, sowie der Postkouriere. Crespos Truppen belagern Barcelona, wohin die letzten Trümmer der Regierungstruppen sich geflüchtet haben.

Zur Ahndung der Markenfälschungen.

Vor der Strafkammer des Berliner Landgerichts stand am 24. September d. J. der Likör-Fabrikant Josef Löwenthal in Firma Hartwich Kanterowicz wegen Verletzung des Markenschutzgesetzes. Dieser Fabrikant hatte seit Jahren eine minderwerthige Nachahmung des Boonekamp of Maagbitter in den Handel gebracht und sich nicht damit begnügt, zur Täuschung der Käufer seine Waare mit dem Namen und den Etiquettes des echten Erzeugnisses zu versehen, sondern er hatte sogar leere Originalflaschen des berechtigten Fabrikanten angekauft, diese mit seinem Schnaps gefüllt und zum Verschluß der Flaschen ein nachgeahmtes Petschaft mit der Schutzmarke des Erfinders benutzt. Es handelte sich hier also um einen schweren Fall illoyaler Konkurrenz in Verbindung mit dem Vergehen des Betruges und dem Verbrechen der Fälschung. Dazu kam, daß die nämliche Firma schon wiederholt wegen unbefugter Nachahmung fremder Marken bestraft worden war. Trotzdem erachtete der Gerichtshof im Sinne des Gesetzes eine Geldstrafe von nur 300 M., im Unvermögensfalle 2 Monat Gefängniß, für angemessen und stellte der geschädigten Firma die Geltendmachung ihrer Rechte auf dem Zivilwege anheim.

Als vor etwa zwölf Jahren der Posener Likör-Fabrikant Kanterowicz wieder einmal wegen unbefugter Nachahmung fremder Marken verurtheilt worden war, glaubte man, daß die freisinnige Partei sich endlich von diesem Manne, der in Posen zu ihren eifrigsten Agitatoren gehörte, lossagen würde. Allein man irrte sich. Kein Geringerer als der Abg. Virchow trat damals im preußischen Landtage für die Ehre des Markenfälschers ein, die durch eine bloße Geldstrafe nicht befleckt worden sei. Es war somit nach freisinniger Auffassung die parteigenössische Größe trotz ihrer Verurtheilung eine makellose Persönlichkeit geblieben. Man kann demnach ein hervorragendes Mitglied der freisinnigen Partei bleiben, ohne den gewerbsmäßigen Betrieb des Markenfälschens aufzugeben. Lohnend genug ist er. Man ahmt beliebte Marken nach, um mit deren Hülfe minderwerthige Waaren an den Mann zu bringen, bezahlt die geringe Geldstrafe, nöthigenfalls auch eine Entschädigung, hat bis zur Verurtheilung in raschem Umsatz das Zehn- und Zwanzigfache der Strafe verdient und ist in den Augen seiner Genossen und Freunde ein Ehrenmann geblieben wie zuvor.

Da auch der neue Markenschutzgesetzentwurf die illoyale Konkurrenz auf diesem Gebiete nicht strenger ahndet und es wie bisher dem Richter gestattet, den Markenfälscher mit einer verhältnißmäßig geringen Geldstrafe entschlüpfen zu lassen, ist bei den bevorstehenden Berathungen auf eine entsprechende Abänderung Bedacht zu nehmen, und zwar empfiehlt es sich, in § 14 der neuen Vorlage auf das unmäßcrebene Vergehen nicht Geld- oder Gefängnißstrafe, sondern Geld- und Gefängnißstrafe zu setzen, so daß § 14 folgenden Wortlaut erhalten würde:

„Wer zum Zweck der Täuschung in Handel und Verkehr Waaren oder deren Verpackung oder Umhüllung, oder Geschäftsbriefe, Empfehlungen, Ankündigungen, Rechnungen oder dergleichen mit einer Aufmachung, Ausstattung oder Verzierung, welche in den betheiligten Verkehrskreisen als Kennzeichen gleichartiger Waaren eines anderen gilt, ohne dessen Genehmigung versieht, oder wer zu dem gleichen Zweck derartig gekennzeichnete Waaren in Verkehr bringt oder feilhält, ist dem Verletzten zur Entschädigung verpflichtet und wird mit Geldstrafe von Einhundert bis Dreitausend Mark und mit Gefängniß bis zu drei Monaten bestraft. Die Strafverfolgung tritt nur auf Antrag ein. Die Zurücknahme des Antrages ist zulässig.“

Offenbar entspricht eine bloße Geldstrafe, wie sie bisher fast ausschließlich verhängt wurde, durchaus nicht der Eigenart des Vergehens, welches sich in der Regel aus einer betrügerischen und fälschenden Handlungsweise zusammensetzt. Denn wer, um die Käufer zu täuschen, fremde Fabrikmarken nachahmt, wer durch solche Markenfälschungen fremdes Eigenthum, bestehend in einem durch Ehrlichkeit und Tüchtigkeit erworbenen Ruf, in einem so zu sagen ideellen Kapital schädigt, begeht nicht eine bloße Uebertretung, sondern verübt einen Betrug, indem er durch Vorspiegelung falscher Thatsachen täuscht, um sich einen rechtswidrigen Vermögensvortheil zu verschaffen. Aus diesem Grunde sollten auch die beiden letzten Sätze des § 14, wonach die Strafverfolgung nur auf Antrag einzutreten hat und dieser Antrag zurückgenommen werden kann, gestrichen werden, nachdem sie ohnehin erst 1884 eingeschaltet worden sind.

Mit Gefängniß bis zu **drei** Monaten bedroht die neue Vorlage den Markenfälscher. Früher las mans anders. Nach dem bestehenden Gesetze kann bis zu **sechs** Monaten erkannt werden. In der amtlichen Denkschrift zur neuen Vorlage wird diese Abänderung weder erwähnt noch begründet. Es läßt sich nicht absehen, weshalb man zu dieser Milderung gekommen ist, nachdem die illoyale Konkurrenz immer bedenklicher um sich greift und eher zu Strafverschärfungen drängt. Ja, in manchen Fällen dürfte sich selbst eine sechsmonatliche Gefängnißstrafe noch nicht ausreichend erweisen. Das hat man wiederholt in Oesterreich erfahren müssen, so u. a. bei der Abstrafung eines Markenschutzfälschers im großen, des ungarischen Juden Markus Holländer in Wien. Dieser Spekulant hatte, nachdem er sich durch illoyale Konkurrenz als Schnittwaarenhändler, Weinhändler, Zündwaarenfabrikant, Schreibwaarenerzeuger, Bankreditschwindler, Oelfabrikant und Getreidehändler ein Vermögen von 100 000 Fl. erbeutet, Mitte der achtziger Jahre von Wien aus zahlreiche beliebte österreichische Sensenmarken nachgeahmt, seine minderwerthigen Erzeugnisse damit versehen und massenhaft nach Rußland ausgeführt — zum größten Schaden der steyerischen Senseninduſtrie, die dadurch in Rußland ihren Absatz und ihren Ruf einbüßte. Dieser Markus Holländer wurde am 21. Januar 1888 in Wien lediglich wegen seiner Markenfälschungen zu fünf Jahren schweren Kerkers verurtheilt, da das österreichische Markenschutzgesetz bestimmt, daß der Angeschuldigte, falls sein Eingriff wissentlich erfolgte, außer nach dem Markenschutzgesetz auch noch nach dem allgemeinen Strafgesetzbuch zu bestrafen ist, auf dessen Betrugs-Paragraphen im Falle Holländer zurückgegriffen wurde. Markus Holländer war darüber empört und vielleicht hat Herr Virchow die Entrüstung dieses Ehrenmannes getheilt. Holländer gab damals vor Gericht zu, nicht „ganz reell“ gehandelt und das Markenschutzgesetz übertreten zu haben. Aber — fügte er bezeichnend hinzu — „wenn ich hätte können ahnen, daß ich verstoße auch nur gegen ein I-Tüpfelchen des Strafgesetzbuches, alle Schätze der Welt hätten mich nicht geleckt, so etwas zu unternehmen.“

So denken Tausende seiner Genossen, alle jene, welche sich an den äußersten Grenzen des Erlaubten in nächster Nähe des Strafbaren bewegen. Holländers Worte ergänzte der Vorsitzende des Wiener Gerichtshofes, indem er bemerkte: „Holländer sagte sich, das Markenschutzgesetz kann mich höchstens zu 500 Gulden Strafe verurtheilen, ich aber habe dabei Tausende gewonnen ...“ Leute von derartiger Gesinnung müssen im Interesse der ehrlichen Arbeit von dem Versuche illoyaler Konkurrenz von vornherein abgeschreckt werden und das kann wirksam nur geschehen durch Erhöhung des Strafmaximums oder besser durch angemessene Substituirung der Betrugs- und Fälschungsparagraphen des allgemeinen Strafgesetzbuches.

Hof- und Personal-Nachrichten.

* **Berlin**, 15. Oktober. Dem Vernehmen nach hat Se. Majestät der Kaiser und König dem Wirklichen Ober-Konsistorialrath, Generalsuperintendenten und Propst D. **Brückner** auf seinen Antrag die Entlassung aus den von ihm bisher innegehabten Aemtern als geistlicher Vize-Präsident des Evangelischen Ober-Kirchenraths und als Generalsuperintendent von Berlin, unter Verleihung des Königl. Kronen-Ordens 1 Klasse, in Gnaden ertheilt und gleichzeitig den Ober-Konsistorialrath und Propst D. Frhrn. **von der Goltz** zum geistlichen Vize-Präsidenten der gedachten Behörde unter Verleihung des Charakters als Wirklicher Ober-Konsistorial-Rath mit dem Range der Räthe 1. Klasse ernannt. Derselbe soll bereits gestern in sein neues Amt eingeführt worden sein.

⊙ **Berlin**, 15. Oktober. Der **König von Rumänien** und der Thronfolger Prinz **Ferdinand** werden sich heute Abend von Sinaia nach Sigmaringen begeben. In unterrichteten Kreisen bringt man diese Reise mit den endgültigen Vorbereitungen in Verbindung, die dort zur Hochzeit des Thronfolgers getroffen werden sollen.

Se. Maj. der **Kaiser und König** hat heute früh von 8 Uhr ab einen Spazierritt in die Umgegend von Potsdam unternommen, von dem er kurz vor halb 10 Uhr ins Marmorpalais zurückkehrte. Bald darauf arbeitete der Kaiser mit dem Chef des Militär-Kabinets und hatte demnächst eine Konferenz mit dem Reichskanzler Grafen v. Caprivi. Nachmittags 12½ Uhr hatte der Kapitän z. S. v. Prittwitz und Gaffron anläßlich seiner Ernennung zum Kommandanten Sr. Maj. Panzerschiff „König Wilhelm“ zur persönlichen Meldung die Ehre des Empfanges.

— Die Uebersiedelung der Kaiserlichen und Königlichen **Majestäten** und des gesammten Kaiserlichen Hofstaates vom Marmorpalais nach dem Neuen Palais bei Potsdam dürfte voraussichtlich am 20. d. Mts. erfolgen. Wie lange die Majestäten dort zu residiren gedenken, darüber verlautet noch nichts Näheres.

— Se. K. und K. H. der **Kronprinz**, sowie die Prinzen **Eitel Friedrich** und **Adalbert** begaben sich gestern Nachmittag mit ihrer Begleitung vom Neuen Palais nach dem Marmorpalais, um ihren erlauchten Vater nach seiner Rückkehr von Wien zu begrüßen. Nachdem die Prinzen längere Zeit zum Besuch der erlauchten Kaiserlichen Eltern verweilt, kehrten sie mit ihrer Begleitung zu Wagen nach dem Neuen Palais zurück.

— **Prinz Sizzo von Leutenberg**, der im Viktoria-Hotel abgestiegen war, hat sich nach Groß-Hattau zurückbegeben.

— Der K. deutsche Botschafter, **General v. Schweinitz**, welcher dieser Tage aus Kassel hier eintraf, begab sich heute Mittag von hier nach Potsdam, wo er die Ehre hatte, von Sr. Maj. dem Kaiser und Könige empfangen und zur Tafel gezogen zu werden. Schon in den nächsten Tagen gedenkt der Botschafter Berlin zu verlassen, um auf seinen Posten in Petersburg zurückzukehren.

— Der zum Kontre-Admiral unter dem 11. d. beförderte Chef des Marine-Kabinets und Flügel-Adjutant Sr. Maj. des Kaisers Frhr. v. **Senden-Bibran** steht erst im 46. Lebensjahre. Er gehört seit 7. April 1862 der Marine an; Unter-Lieutenant z. S. wurde er am 27. August 1867, 1874 Kapitän-Lieutenant, 1880 Korvetten-Kapitän, 1886 Kapitän zur See. Im Frühjahr 1888 übernahm er das Kommando des Panzerschiffes „Baiern“. Im Herbst desselben Jahres wurde er zum Flügel-Adjutanten ernannt und zum Militär-Kabinet kommandirt; im folgenden Jahre wurde er Chef des neugebildeten Marine-Kabinets.

— Der Königlich bayerische Militärbevollmächtigte General-Major **Ritter von Haag** hat sich mit kurzem Urlaub nach Kamenz in Schlesien begeben.

— Der Oberst **Eckardt**, à la suite des Fuß-Artillerie-Regiments von Dieskau (Schlesisches) Nr. 1 und Inspizient des Fuß-Artillerie-Materials im Kriegsministerium, hat Berlin verlassen, ebenso die Majore **Böhmer** à la suite des Feld-Artillerie-Regiments von Scharnhorst (1. Hannov.) Nr. 10 und Inspizient des Feld-Artillerie-Materials im Kriegsministerium, und Kuntze vom Kriegsministerium. — Der Oberst-Lieutenant v. **Schwelina**, Kommandeur des Husaren-Regiments Kaiser Franz Josef von Oesterreich König von Ungarn (Schleswig-Holsteinisches) Nr. 16, und der Oberst-Lieutenant z. D. v. **Marklowski**, zugetheilt dem General-Kommando des 15. Armee-Korps, sind nach beendetem Urlaub in ihre Garnisonen zurückgekehrt. — Der Major **Henichs** vom Königlich bayerischen Generalstabe, kommandirt zum großen Generalstabe [illegible], der Oberst-Lieutenant v. **Gößnitz**, Abtheilungs-Chef im Kriegsministerium und der Major z. D. **Plaue** vom Bezirks-Kommando II Berlin sind von Urlaub hierher zurückgekehrt.

— Der Kaiserliche Gesandte in Japan, Baron v. **Gutschmidt**, hat gestern Abend Berlin verlassen und sich zunächst nach Rom begeben. In Italien gedenkt Baron v. Gutschmidt sich noch einige Tage aufzuhalten und dann von Brindisi aus am 27. d. M. nach Japan weiter zu reisen.

— Der Botschafts-Attaché Baron v. **Nolcken** ist auf der Durchreise nach Bonn aus Petersburg hier angekommen und im Hotel Viktoria abgestiegen.

— Das Mitglied der Direktion der deutsch-ostafrikanischen Gesellschaft, **Lucas**, dessen Erkrankung an Iritis (Regenbogenhautentzündung) auf seiner Reise nach Ostafrika wir schon berichtet haben, ist so weit wiederhergestellt, daß er bereits an einer Vorstandssitzung der Gesellschaft hier hat theilnehmen und über den Stand der Plantagen hat berichten können. Ganz ist das Augenleiden noch nicht gehoben, doch sieht man seiner vollständigen Beseitigung entgegen. — Dr. E. **Zintgraff** ist nunmehr von Detmold hier eingetroffen.

— ⊙ Die Herren der Gräflichen Familie v. **Wartensleben** waren gestern im „Fürstenhofe“ zu einem Familientage zusammen; anwesend waren unter anderen der General der Kavallerie z. D. Graf v. Wartensleben, der frühere kommandirende General des 3. Armeekorps, der General-Lieutenant Graf Wartensleben-Schwiessen und andere.

Fahnen-Verleihung.

✠ **Potsdam**, 15. Oktober. Am Dienstag, 18. Oktober, Vormittags 10 Uhr, wird Se. Maj. der **Kaiser und König** im Königlichen Schlosse zu Berlin, bez. im dortigen Lustgarten, dem Infanterie-Regiment von Goeben (2. rhein.) Nr. 28 eine neue Fahne zu verleihen geruhen.

Deutschland.

Berlin, 15. Oktober. Die Ernennung des Herrn v. Szögyenyi zum österreichisch-ungarischen Botschafter am hiesigen Hofe wird, wie bereits gemeldet, in den nächsten Tagen amtlich publizirt werden. Hr. v. Szögyenyi weilte während der Anwesenheit Sr. Majestät des Kaisers Wilhelm in Wien und war auch, nachdem er vom Kaiser Wilhelm empfangen worden war, der Galatafel zugezogen, die zu Ehren des hohen Gastes im Schönbrunner Schlosse stattgefunden hat. Der aus seiner Stellung scheidende bisherige österreichisch-ungarische Botschafter, Graf Szechenyi, der bereits wieder hier eingetroffen ist, um die Anstalten zu seiner Uebersiedelung zu treffen, wird binnen wenigen Tagen dem Kaiser Wilhelm sein Abberufungsschreiben überreichen. Kurz darauf wird der neue Botschafter behufs Ueberreichung seiner Akkreditive hier eintreffen. Jedenfalls wird sich der Personenwechsel in der Vertretung Oesterreich-Ungarns bei unserem Hofe noch im Laufe des Monats vollziehen.

⊙ **Berlin**, 15. Oktober. Ueber den neuen **Handelsvertrag** mit **Rumänien** finden, wie wir hören, zur Zeit vorbereitende Besprechungen zwischen dem rumänischen Gesandten Ghika und den zuständigen Herren im Auswärtigen Amte statt. Die eigentlichen Verhandlungen werden erst Ende des Monats hier in Berlin eröffnet, wobei einige technische Hülfsarbeiter aus Bukarest Herrn Ghika zur Seite stehen werden.

* **Berlin**, 14. Oktober. Die „Köln. Ztg.“ schreibt:

„Der deutsche Gesandte in China v. **Brandt** hat sich in Tschifu mit der Tochter des amerikanischen Generalkonsuls in Korea, Miß Heart, verlobt. Die Hochzeit sollte Mitte August in Tschifu stattfinden. Leider hat nun aber der Gesandte die Kaiserliche Genehmigung nicht erhalten können wegen einer Bestimmung, wonach deutsche Gesandte nicht die Töchter eines fremden Landes heirathen dürfen, aus dem wohlverständlichen Grunde, weil durch eine solche Heirath die Amtsthätigkeit in der einen oder anderen Weise beeinflußt werden könnte. Infolge dessen wird Herr v. Brandt **seinen Abschied** nehmen müssen und, wie man sagt, bereits im nächsten Frühjahr seinen Posten verlassen.“

In dieser Form kann die Sache nicht zutreffend sein. Der frühere deutsche Botschafter in Konstantinopel v. Radowitz, der gestern erst auf seinem neuen Posten in Madrid von der Königin von Spanien empfangen worden ist, hat die Tochter des früheren russischen Gesandten in Berlin, späteren Botschafters in London Grafen Brunnow, geheirathet, und die Gemahlin des deutschen Botschafters in Petersburg, Generals v. Schweinitz, ist eine Amerikanerin. Diese Beispiele von Verheirathungen deutscher Diplomaten mit Ausländerinnen könnten noch weiterhin vermehrt werden. Denn der Aufenthalt der meist jungen Herren in den Hauptstädten fremder Länder führt selbstverständlich zu vielen solchen Familien-Verbindungen. Warum nun gerade dem Gesandten v. Brandt es nicht gestattet werden sollte, die Tochter eines amerikanischen Konsuls zu heirathen, ist nicht verständlich. Auch ist bisher noch in keinem Falle bekannt geworden, daß eine amtliche Bestimmung wegen des Verbots der Verheirathung von Gesandten mit Ausländerinnen vorhanden wäre. Vielmehr müssen die zum Ressort des Auswärtigen Amts gehörigen Beamten, wie bei allen anderen Behörden, ihre beabsichtigte Verheirathung auch mit Inländerinnen anmelden und hierzu die Genehmigung der Behörde erlangen.

Ueberblickt man das Ganze, so ist die Nachricht nur eine neue Variation von dem bevorstehenden Abgange des Herrn v. **Brandt**. Schon wiederholt ist unter allerhand Begründungen sein bevorstehender Abschied gemeldet worden. Schließlich wird man daran glauben müssen.

* **Berlin**, 15. Oktober. Auf Grund häufiger Zuschriften der Betheiligten haben wir wiederholt und erst jüngst in einem „**Lehrerklagen**“ überschriebenen Leitartikel darauf aufmerksam gemacht, daß bei der Durchführung des neuen „**Normal-Etats**“ den Direktoren bei Berechnung ihrer Dienstzeit nur die **Direktorial-Jahre** zur Anrechnung gebracht worden sind, während sie doch auf Grund des 2. Abs. der Nr. 5 des § 3 des Normal-Etats hoffen durften, daß dies auch mit ihren Lehrer-Dienstjahren geschehen würde. Zur Aufklärung können wir jetzt mittheilen, daß diese Berechnung als eine **vorläufige** anzusehen ist. Bei dem betreffenden Paragraphen ist ausdrücklich vorgeschrieben, daß die Anrechnung anderweitiger als der direktorialen Dienstjahre zu erfolgen habe „von dem Minister der geistlichen u. s. w. Angelegenheiten **im Einverständniß mit dem Finanzminister**.“ Demzufolge mußte erst durch Anfrage bei den Provinzialschulkollegien hinsichtlich jedes einzelnen Direktors die nöthige Grundlage geschafft werden, auf welcher der Kultusminister mit dem Finanzminister das Einverständniß erzielen kann.

Es muß einigermaßen überraschen, daß die Direktoren von diesem Vorverfahren keine Kenntniß zu haben scheinen und deshalb in ihren Zuschreiben an uns Klage führen, obwohl die genauen Einzelheiten in ausführlichen Bestimmungen vom 2. Juli d. J. im „Zentralblatt für das gesammte Unterrichtswesen“ veröffentlicht sind. Uebrigens wird, wie wir hören, die hiesige Weiter'sche Buchhandlung (W. Hertz) einen Separat-Abdruck jener Bestimmungen in den nächsten Tagen veranstalten. Die Kenntnißnahme derselben wird hoffentlich auch zu einer ruhigeren Beurtheilung der Verhältnisse beitragen.

— Der Minister des Innern hat sich (nach dem „Hann. Kour.“) in einer Verfügung an die Oberpräsidenten über die Maßregeln ausgesprochen, die den **Verkauf von Loosen in Lotterieen und Ausspielungen** außerhalb des dem Unternehmer bei der Genehmigung zugewiesenen beschränkten Absatzgebietes wirksam zu verhindern geeignet seien. Bei solchen Lotterien und Ausspielungen die zum besten periodischer Unternehmungen, wie landwirthschaftlicher und gewerblicher Ausstellungen, Pferdemärkte u. s. w., von Zeit zu Zeit in regelmäßiger Wiederkehr veranstaltet werden, bleibe das beste Mittel zur Unterdrückung des letzteren Unfugs in der Verwarnung an den Unternehmer, er werde, wenn Loose außerhalb des Absatzgebietes öffentlich feilgehalten würden, auf eine weitere Genehmigung nicht zu rechnen haben. Voraussichtlich werde der Unternehmer dann den Geschäften, die mit dem Vertriebe der Loose betraut werden, die Innehaltung des Gebiets zur strengen Pflicht machen und sich für den Fall der Zuwiderhandelns die Zahlung einer angemessenen Konventionalstrafe ausbedingen. In Betreff derjenigen Lotterieen, bei denen der Zweck des Unternehmens durch eine einmalige Veranstaltung erreicht werden soll, sei vorgeschlagen worden, bei Ertheilung der Genehmigung ihre Zurücknahme für den Fall vorzubehalten, daß der Unternehmer den öffentlichen Verkauf der Loose außerhalb des Absatzgebietes veranlasse oder dulde. Diesem Vorschlage kann der Minister jedoch nicht beitreten. Wenn man mit der angedrohten Zurücknahme Ernst machen wollte, so würde das Unternehmen, zu dessen Gunsten die Lotterie dienen solle, empfindlich geschädigt werden, ja unter Umständen überhaupt nicht zu Leben gerufen werden können. Außerdem würden alle die sich bereits im Besitz von Loosen befanden, in der Lage sein, Ersatzansprüche gegen den Unternehmer zu erheben, und diese nicht allein auf Erstattung des Preises der Loose, sondern auch auf Vergütung des erhofften Gewinnes zu richten. Dagegen ist der Minister damit einverstanden, daß dem Unternehmer der Lotterie bei der Genehmigung untersagt werde, den Vertrieb der Loose bestimmten, ihm nambaft zu machenden Geschäften zu übertragen, von denen bekannt geworden, daß sie bereits früher bewußter Weise Loose außerhalb des Absatzgebietes zu öffentlichem Verkaufe gestellt haben. Noch erwähnt der Minister schließlich der sogenannten Schneeball-Kollektion, wegen derer besondere Maßnahmen zu treffen er für entbehrlich hält. Bisher sei nicht zu seiner Kenntniß gekommen, daß durch solche Kollektion Unzuträglichkeiten entstanden oder Erträge erzielt worden wären, die denjenigen großer Lotterien gleichkommen. Nach den gemachten Erfahrungen pflegten vielmehr die Schneeball-Kollekten in der Regel im Sande zu verlaufen, ohne zu bemerkenswerthen Ergebnissen geführt zu haben.

Wittenberg, 14. Oktober. [**Kaiserbesuch.**] Se. Maj. der **Kaiser** traf heute Vormittag um 11½ Uhr auf der Rückreise von Wien hier ein und nahm hier einen etwa einstündigen Aufenthalt. Seine Majestät begab sich mit kleinem Gefolge in drei auf dem Bahnhof bereitstehenden offenen Wagen nach der Schloßkirche, besichtigte diese und setzte dann um 12½ Uhr seine Reise nach Berlin und Potsdam weiter fort. (Magd. Z.)

Quedlinburg, 13. Oktober. [**Thalsperre.**] Wie die „Quedl. Ztg.“ erfährt, soll die ministerielle Genehmigung zur Anlage der geplanten Thalsperre im Bodethal ertheilt sein. Auch die Aufbringung des nöthigen Anlagekapitals wäre nach derselben Quelle gesichert.

Wilhelmshaven, 14. Oktober. [**Marine.**] Der Ablösungstransportdampfer „**Kronprinz Friedrich Wilhelm**“ ist gestern Abend von Bremen hier eingetroffen. Die Einschiffung des Ablösungstransports findet heute Nachmittag statt. Morgen wird der Dampfer die Ausreise antreten. Die von der Ostseestation zu stellenden Mannschaften treffen heute Abend mit dem letzten Zuge hier ein. Dem Ablösungstransport schließen sich an auf der Ausreise für „Hyäne“, „Cyclop“ und „Nachtigall“ Kpt.-Lieut. Walther I., Transportführer Lieut. z. S. Koch III. (erste in Teneriffa), Unt.-Lieuts. z. S. Schröder und Bermmüller, Ass.-Arzt 1. Kl. Dr. Martin, Mar.-Unter-Zahlm. Herzog, 5 Deckoffiziere, 80 Unteroffiziere und Gemeine. Ferner werden für S. M. S. „Möwe“ und „Schwalbe“ dem Transport ange-